

Das Prinzip der Doppelwirkung als das Grundprinzip der Ethik

von Peter Knauer

Unsere Handlungen, mit denen wir einen Wert anstreben, haben gewöhnlich auch eine Verlustseite. Zu deren ethischer Beurteilung wurde in der Scholastik das »Prinzip der Doppelwirkung« entwickelt.

Dieses Prinzip wird gewöhnlich so formuliert:

Die Zulassung oder Verursachung eines Schadens ist dann erlaubt, wenn

- a) die Handlung nicht »in sich schlecht« ist;*
- b) der Schaden nicht in sich selbst als Zweck direkt beabsichtigt ist;*
- c) der Schaden auch nicht als Mittel zum Zweck direkt beabsichtigt ist;*
- d) man für die Zulassung oder Verursachung des Schadens einen entsprechenden Grund hat.¹*

In seinem herkömmlichen Verständnis bleibt dieses Prinzip auf Randfälle der Ethik eingeschränkt. Fast alle seine Begriffe bleiben unklar. Diese Unklarheit kann zu schwerwiegenden Fehlentscheidungen führen. Im folgenden soll eine Neuinterpretation dieses Prinzips vorgelegt werden, in der es als das Grundprinzip der Ethik erkennbar wird.²

Voraussetzung des Prinzips der Doppelwirkung ist, dass eine Handlung überhaupt nur dadurch ethisch schlecht sein kann, dass sie tatsächlich oder zumindest vermeintlich einen *Schaden* (für wen auch immer, auch für den Handelnden selbst) zulässt oder verursacht. Aber nicht jede Zulassung oder Verursachung eines Schadens macht die Handlung tatsächlich schlecht. Es geht im Prinzip der Doppelwirkung darum, die genaue Grenze zwischen diesen beiden Fällen anzugeben, also wann die Zulassung oder Verursachung eines Schadens tatsächlich schlecht ist und wann nicht. Die Frage nach der Grenze zwischen allen verantwortlichen und allen unverantwortlichen Handlungen ist aber die Grundfrage der gesamten Ethik.

Die entscheidende Bedingung des Prinzips der Doppelwirkung ist die vierte, wonach man einen Schaden nur dann zulassen oder verursachen darf, wenn man dafür einen »entsprechenden Grund« hat. Nur dann verbleibt die Zulassung oder Verursachung des Schadens außerhalb des beabsichtigten »Gegenstandes« der Handlung. Ohne einen »entsprechenden Grund« erscheint die wissentliche Zulassung oder Verursachung des Schadens »direkt« beabsichtigt und ist dadurch »in sich schlecht«.

Die zweite, die dritte und die vierte Bedingung haben als gemeinsamen Nenner, dass Handlungen nur dadurch ethisch schlecht sein können, dass in ihnen selbst oder in mit ihnen verbundenen Handlungen ein Schaden zugelassen oder verursacht wird, ohne dass dafür ein »entsprechender Grund« vorliegt.

In der zweiten und dritten Bedingung der traditionellen Formulierung des Prinzips der Doppelwirkung geht es darum, dass ein ethisch gutes Mittel verdorben wird, wenn es zu einem ethisch schlechten Zweck gebraucht wird, und dass auch umgekehrt ein ethisch guter Zweck ein ethisch schlechtes Mittel

¹ Thomas von Aquin erläutert die Frage von Handlungen mit »doppelter Wirkung« am Beispiel gewaltsamer Selbstverteidigung (*Summa theologiae, II-II q64 a7 ad c*). In dieser frühen Fassung der Lehre von Handlungen mit doppelter Wirkung werden nicht wie später vier, sondern nur zwei Bedingungen genannt (denn Thomas bedenkt hier noch nicht die Möglichkeit einer Verknüpfung mehrerer Handlungen): Die gute Wirkung muss erstens in einer Weise angestrebt werden, die nichts Unerlaubtes an sich hat; zweitens muss der in Kauf genommene oder sogar verursachte Schaden so gering gehalten werden, als es möglich ist, um noch die angestrebte gute Wirkung zu erreichen.

² Vgl. dazu mit ausführlicher Begründung und vielen Beispielen: Peter KNAUER: *Handlungsnetze – Über das Grundprinzip der Ethik*. Frankfurt, 2002.- 196 S., ISBN 3-8311-0513-8 (book on demand). Ein früherer Vorentwurf war bereits in dieser Zeitschrift ThGl 57 (1967) 107–133 erschienen.

nicht nachträglich heiligen kann. Es handelt sich dabei um die Verknüpfung *mehrerer Handlungen* ein und desselben Subjektes. Wenn eine Handlung benutzt wird, um zusätzlich eine andere Handlung desselben Handelnden zu ermöglichen, dann beeinflusst eine eventuelle Schlechtigkeit der zweiten Handlung auch die Moralität der ersten Handlung. Und umgekehrt wird eine schlechte erste Handlung nicht dadurch besser, dass man sie benutzt, um zusätzlich eine zweite gute Handlung zu ermöglichen, sondern die zweite Handlung verliert ihre Gutheit durch ihren Verbund mit der vorausgehenden schlechten Handlung, die der Handelnde zu ihrer Ermöglichung benutzt.

Die erste Bedingung findet ihr Kriterium in der vierten: Jede Handlung, bei der ein Schaden ohne »entsprechenden Grund« zugelassen oder verursacht wird, ist »in sich schlecht«. Sobald das Fehlen eines »entsprechenden Grundes« einmal feststeht, hat es keinen Sinn, noch weitere Untersuchungen anzustellen. So verhindert die erste Bedingung lediglich eine »Programmschleife« und hat keine andere Bedeutung.

Was ist ein »entsprechender Grund«?

Insofern etwas anstrebbar ist, stellt es notwendig unter dieser Hinsicht einen Wert dar. Der »Grund« jeder Handlung ist der in ihr angestrebte Wert oder der zu meidende Unwert. Als »Grund« einer Handlung kommt nur etwas in Frage, was man mit dem objektiven Vorgang der Handlung tatsächlich oder wenigstens vermeintlich auf irgendeiner Ebene erreichen kann (selbst wenn die Handlung letzten Endes kontraproduktiv bleibt). Natürlich kann der Grund einer Handlung auch in einem Verbund verschiedener Werte bestehen, die zugleich angestrebt werden bzw. in einem Verbund verschiedener Unwerte (Schäden), die man vermeiden möchte; er kann auch beides zugleich umfassen. Wenn man wissentlich Schäden zulässt oder verursacht, die in keinem Zusammenhang mit einem angestrebten Wert stehen, dann strebt man in dieser Handlung außer dem ursprünglich angestrebten Wert noch einen anderen Wert an. Mit »Wert« oder »Unwert« sind hier zunächst noch vorethische Sachverhalte gemeint. Unvermeidlich hat überhaupt jede Handlung irgendeinen »Grund«. Dass eine Handlung einen Grund hat, genügt deshalb noch nicht, um sie ethisch verantwortbar zu machen. Ihr Grund muss vielmehr ein »entsprechender« sein.

In den Handbüchern der katholischen Moraltheologie versteht man unter einem »entsprechenden Grund« gewöhnlich so etwas wie einen »wichtigen«, »ernsten« Grund oder einen »überwiegenden« Grund im Sinne des Vergleichs verschiedener Güter. Aber diese Deutung ist ungenügend und bleibt ohne Kriterium.

Mit einem »entsprechenden Grund« ist in Wirklichkeit gemeint, dass zwischen der *Handlung* und ihrem *Grund* in dem Sinn eine »Entsprechung« besteht, dass sie ihm als universal formuliertem auch auf die Dauer und im Ganzen gerecht wird, anstatt ihn letztlich zu untergraben.

»Auf die Dauer und im Ganzen« bezieht sich dabei nicht nur auf den Handelnden selbst oder auf alle gegenwärtig existierenden Betroffenen, sondern auch auf nur mögliche künftige Betroffene. Die Forderung universal formuliertem bedeutet, dass der Wert nicht nur unter partikulärer, eingegrenzter Hinsicht verstanden wird. Es geht bei dem Begriff des »entsprechenden Grundes« nicht um eine »Entsprechung« zwischen Gewinn und Schaden und auch nicht um einen sogenannten »Gütervergleich«, sondern darum, dass die Handlung nicht die Struktur des Raubbaus haben darf. Raubbau besteht darin, dass man einen Gewinn um den Preis der Zerstörung seiner Quellen erreicht und ihn damit letztlich untergräbt.

Das Kriterium und der Grund der definitiven ethischen Schlechtigkeit einer Handlung liegen genau darin, dass ihre Gesamtbilanz negativ ist, sei es in Bezug auf den angestrebten Wert oder Werteverbund oder den zu vermeidenden Schaden oder Verbund von Schäden. Wissentlich oder auch nur vermeintlich ohne »entsprechenden Grund« zugelassene oder verursachte Schäden machen eine Handlung »in sich schlecht«, und sie ist dann nach diesen Schäden zu benennen.

Die ethisch entscheidende Frage ist deshalb nicht, *welche* Werte man anstreben oder welche Schäden man vermeiden soll, sondern *wie* man in beiden Fällen vorgeht. Die Frage ist also, ob man dem jeweils

gewählten Wert auch auf die Dauer und im Ganzen gerecht wird und ihn nicht etwa untergräbt, bzw. ob man den zu vermeidenden Schaden tatsächlich auf die Dauer und im Ganzen gesehen vermeidet, anstatt ihn noch zu vergrößern.

Für die Analyse muss man den angestrebten Wert oder den zu vermeidenden Schaden universal formulieren, das heißt unter Absehung von partikulären Eingrenzungen etwa auf die eigene Person oder die eigene Gruppe oder die eigene Zeit. Die universale Formulierung ist die entscheidende Bedingung dafür, dass die ethische Analyse gelingt. Denn in der Ethik geht es immer um das, was letztlich und auf die Dauer und im Ganzen gilt und eben deshalb durch keine noch umfassendere Sichtweise relativiert werden kann.

Mit der vorangehenden Deutung des Begriffs des »entsprechenden Grundes« ist auch eine Antwort auf die Frage möglich, wie Wertentscheidungen mit Sachverhaltsaussagen zusammenhängen. Man kann das Anstreben von Werten oder das Vermeidenwollen von Schäden nicht aus bloßen Tatsachen ableiten. Aus bloßen Fakten kann nicht logisch ein Sollen gefolgert werden. Aber unter der Voraussetzung, dass man überhaupt einen Wert anstrebt oder einen Schaden zu vermeiden sucht, lässt es sich gegebenenfalls als Tatsachenaussage formulieren, dass man in der Weise, wie man diesen Wert anstrebt oder diesen Schaden zu vermeiden sucht, auf die Dauer und im Ganzen das Gegenteil erreicht. Dann ist die Handlung »in sich schlecht«. Ethische Schlechtigkeit besteht entweder darin, dass eine Handlung selber »in sich schlecht« ist, oder darin, dass sie mit einer (oder mehreren) anderen vorausgehenden oder nachfolgenden, ihrerseits »in sich schlechten« Handlung(en) in einem Motivationsverbund steht.

Eine hermeneutische Neufassung des Prinzips der Doppelwirkung

Aus der vorangehenden Interpretation des traditionellen Prinzips der Doppelwirkung lässt sich die folgende hermeneutische Neufassung entwickeln:

1) Eine Handlung ist nur dann »*in sich* schlecht«, wenn man in ihr einen Schaden *ohne »entsprechenden Grund«* zulässt oder verursacht.

Der »Grund« einer Handlung ist kein »entsprechender«,

- wenn der (universal zu formulierende) angestrebte Wert oder Werteverbund auf die Dauer und im Ganzen untergraben wird oder

- wenn ein (universal zu formulierender) Schaden oder Verbund von Schäden in einer Weise zu vermeiden gesucht wird, die ihn auf die Dauer und im Ganzen nur vergrößert.

2) Für den Fall der *Verknüpfung mehrerer Handlungen* gilt, dass eine Handlung auch dann »schlecht« ist,

a) wenn der Handelnde *sie durch*

eine andere eigene, »in sich schlechte« Handlung ermöglichen will.

b) wenn der Handelnde *durch sie*

eine andere eigene, »in sich schlechte« Handlung ermöglichen will.

Der Begriff der »Zulassung« ist die Stelle im Prinzip der Doppelwirkung, an der mit der Möglichkeit gerechnet wird, dass die Ergebnisse oder Auswirkungen des eigenen Tuns oder Unterlassens von anderen Handelnden mitbestimmt werden.

Die Begriffsgegensatzpaare »indirekt / direkt« und »materiell / formell« sind gleichbedeutend. Bei »indirekt / direkt« geht es nicht um im physischen Sinn mittelbare oder unmittelbare Kausalität, sondern ein Schaden wird dann »direkt« gewollt, wenn für seine Zulassung oder Verursachung kein »entsprechender Grund« vorliegt.

»Ethisch schlecht« sind erstens Handlungen, die, weil sie die Struktur des Raubbaus aufweisen, »in sich schlecht« sind, zweitens solche, die zwar nicht in sich selbst schlecht sind, aber durch ihre zusätzliche Hinordnung auf eine andere »in sich schlechte« Handlung desselben Handelnden oder durch ihre Herkunft von einer anderen »in sich schlechten« Handlung desselben Handelnden dennoch schlecht sind. Drittens können Handlungen auch dadurch schlecht sein, dass sie gegen ein durch menschliche Setzung bestehendes Verbot verstoßen, wenn dieses zumindest ein Fundament im natürlichen Sitten-

gesetz hat.

»In sich schlechte« Handlungen können niemals zu erlaubten Handlungen werden. In dieser Formalität ist es das unwandelbare Sittengesetz, dass Handlungen, welche die Struktur des Raubbaus haben, immer und unter allen Bedingungen unerlaubt sind.

Weil die Gesamtwirklichkeit nicht vollständig überschaubar ist, kann man nie endgültig wissen, dass der »Grund« einer Handlung tatsächlich ein »entsprechender« ist; man bleibt auf Rückmeldungen aus der Wirklichkeit angewiesen. Nur die sittliche Schlechtigkeit einer Handlung kann definitiv gewusst werden.

Die »Quellen der Sittlichkeit«

Traditionelle Ethik nennt mit Recht als bestimmend für die sittliche Beurteilung (*fontes moralitatis* = Quellen der Sittlichkeit) einer Handlung deren »Gegenstand (*obiectum, finis operis* = Ziel der Handlung)«, deren »Absicht (*intentio, finis operantis* = Ziel des Handelnden)« und die »Umstände (*circumstantiae*)«. Es gibt keine weiteren Bestimmungsstücke für die sittliche Beurteilung einer Handlung. Allerdings ist diese traditionelle Terminologie in hohem Maß kontraintuitiv und bedarf deshalb einer genauen Erläuterung.

Im Sinn dieser Lehre von den »Quellen der Sittlichkeit« ist der »Gegenstand« einer Handlung mit »entsprechendem Grund« die Verwirklichung desjenigen (für die Analyse universal zu formulierenden) Wertes oder Werteverbunds, der in ihr angestrebt wird, bzw. die Vermeidung des (universal zu formulierenden) Schadens oder Verbunds von Schäden, der vermieden werden soll. Die eventuell in Kauf zu nehmenden Schäden bleiben dann außerhalb derjenigen »Absicht«, die den »Gegenstand« der Handlung bestimmt. Sie sind nur »indirekt« zugelassen oder verursacht. Umgekehrt ist der »Gegenstand« einer unverantwortlichen Handlung, deren »Grund« also kein »entsprechender« ist, die letztendliche Untergrabung des angestrebten Wertes oder Verbunds von Werten bzw. die Vergrößerung gerade des Schadens oder der Schäden, die man vermeiden will. Diese Schäden sind dann im moralischen Sinne »direkt« gewollt, selbst wenn der Handelnde davon ganz abzusehen versucht. Bereits der »Gegenstand (das Handlungsziel)« einer Handlung ist »beabsichtigt«.

Eine davon unterschiedene »Absicht (Ziel des Handelnden)« kann nur im Gegenstand einer weiteren Handlung bestehen, zu deren Ermöglichung man eine erste Handlung zusätzlich zu ihrem eigenen »Handlungsziel« benutzt. Es trifft also nicht zu, dass man bei jeder Handlung zwischen »Gegenstand« und »Absicht« unterscheiden kann. Es gibt Handlungen, die nur einen beabsichtigten »Gegenstand« haben ohne zusätzliche weitere »Absicht«.

Weil eine eventuelle zweite Handlung bei der vorangehenden und auf sie hingeorordneten ersten Handlung noch nicht in der äußeren Wirklichkeit besteht, entsteht der Eindruck, es handle sich bei der »Absicht (Ziel des Handelnden)« im Unterschied zum objektiven Gegenstand der ersten Handlung um etwas »Subjektives«. In Wirklichkeit kann auch der Gegenstand der ersten Handlung nur dadurch sittlich bedeutsam sein, dass er vom handelnden Subjekt gewollt wird. Und andererseits kann auch die zusätzliche, angeblich »subjektive« Absicht nur darin bestehen, einen zweiten Handlungsgegenstand in der objektiven Wirklichkeit anzustreben.

Die »Umstände« umfassen alles und nur das, was über den *Grad* der Gutheit oder Schlechtigkeit einer Handlung entscheidet. Ein solcher Umstand ist zum Beispiel, wie groß die Summe gestohlenen Geldes ist. Was die moralische Qualität einer Handlung anders als nur graduell beeinflusst, kann nicht sinnvoll zu denjenigen »Umständen« gerechnet werden, die eine der drei »Quellen der Sittlichkeit« ausmachen; es kann nur entweder zum »Gegenstand« oder zur »Absicht« gehören.

Um die sittliche *Qualität* von Handlungen einschließlich ihrer Vernetzung mit anderen Handlungen zu beschreiben, genügen die beiden Begriffe »Ziel der Handlung« oder »Gegenstand« und »Ziel des Handelnden« oder »Absicht«.

Und bestimmend für das Maß oder die *Quantität* der Gutheit oder Schlechtigkeit einer Handlung sind allein die »Umstände«.

Die Frage nach der Einheit einer Handlung ist deshalb wichtig, weil der Satz, dass der gute Zweck nicht das schlechte Mittel heiligt, nur unter der Voraussetzung gelten kann, dass es dabei um voneinander verschiedene je eigene Handlungen geht, die als solche bereits sittlich qualifiziert sind. Zwei verschiedene Handlungen sind gegeben, wenn

- a) eine für sich allein bereits hinreichend motivierte Handlung nur zusätzlich benutzt wird, um eine weitere Handlung desselben Handelnden zu ermöglichen; oder
- b) wenn zur tatsächlichen Erreichung eines Ziels die Intervention eines dafür zu beeinflussenden fremden Willens erforderlich ist.

Zum Beispiel ist Foltern eine von der Erreichung einer erwünschten Auskunft verschiedene Handlung; zwischen beiden Handlungen steht, dass der Gefolterte klein begeben muss.

Weitere ethische Grundbegriffe

Die Willensfreiheit besteht darin, gegenüber einem beliebigen endlichen Gut auch je für sich genommen entweder Ja oder Nein sagen zu können. Eine solche Entscheidung setzt die Erkenntnis voraus, dass es sich um »ein Gut« handelt. Insofern es sich um »ein Gut« handelt, insofern es also anstrebbar ist, kann man Ja dazu sagen und es tatsächlich anstreben. Insofern es sich aber nur um »ein Gut« und nicht um das Gut schlechthin handelt, kann man auch Nein sagen und das betreffende Gut zurückweisen. In beiden Fällen weiß man, was man tut. Die Wahl ist erkenntnisgeleitet und damit rational, ohne jedoch in irgendeiner Weise determiniert zu sein. Selbst wenn unsere Entscheidungen gewöhnlich in der Wahl zwischen verschiedenen Gütern bestehen, ist doch dafür die Möglichkeitsbedingung, dass wir bereits jedem einzelnen Gut gegenüber frei sind.

Das Gewissen ist mit der Vernunft identisch, mit der wir in der Lage sind zu beurteilen, ob eine Handlung verantwortbar ist oder nicht. Die Vernunft besteht nicht nur darin, logisch denken zu können, sondern impliziert insbesondere unsere Fähigkeit, andere Menschen in uns zu repräsentieren und uns in der Weise der Empathie in ihre Situation hineinzusetzen.

Der Sinn der Berufung auf die »Natur« oder die objektive Wirklichkeit liegt darin, dass Handlungen, welche die Struktur des Raubbaus haben, objektiv »in sich schlecht« sind, unabhängig davon, ob einem dies gefällt oder nicht. Dieser Naturbegriff steht nicht im Gegensatz zu dem, was »künstlich« ist, sondern er ist von bloßer menschlicher Setzung zu unterscheiden.

Dass man beim Straßenverkehr etwas unternehmen muss, um Unfälle zu vermeiden, liegt in seiner Natur; ob man dieses Ziel durch Anordnung von Rechts- oder Linksverkehr erreicht, ist eine Sache der Setzung. Nur solche positiven Setzungen können ethisch verpflichten, die eine naturrechtliche Grundlage haben wie hier die Notwendigkeit, Unfälle zu vermeiden.

Negative Gebote gelten »immer und für jeden Einzelfall« und verpflichten deshalb absolut; affirmative Gebote dagegen gelten zwar »immer«, aber »nicht für jeden Einzelfall«. Die affirmativen Gebote besagen eine Einladung ohne strenge Verpflichtung. Dem entspricht: Das Verbot kontraproduktiver Handlungen ist absolut. Demgegenüber wird die positive Verwirklichung von Werten nur empfohlen. Der Unterschied zwischen gut und besser darf nicht mit dem Unterschied zwischen schlecht und gut verwechselt werden.

Es besteht nicht nur die Verpflichtung, angesichts von notwendigerweise zu verursachenden oder zuzulassenden Schäden nach neuen anderen Lösungen zu suchen, welche die Schäden insgesamt verringern. Es gilt auch, diese Lösungen möglichst bald zu erreichen und damit den Zeitraum zu verkürzen, in dem bisherige Problemlösungen mit den in ihnen zugelassenen oder verursachten Schäden weiterhin erlaubt sind.

In der sonst üblichen deontologischen Normenbegründung sieht man die Zulassung oder Verursachung eines bestimmten Schadens für schlecht an, unabhängig von der Frage, ob sie vielleicht durch einen »entsprechenden Grund« gerechtfertigt ist; und umgekehrt kümmert man sich daraufhin um keine schädlichen Gesamtergebnisse der Handlung mehr, obwohl der »Grund« für ihre Zulassung oder Verursachung durchaus kein »entsprechender« ist. In solcher deontologischer Normenbegründung ver-

wechselt man den »Gegenstand« einer Handlung mit deren physischer Beschreibung. Demgegenüber macht bereits Thomas von Aquin darauf aufmerksam, dass ein und derselbe physische Vollzug auf unterschiedliche moralische Handlungen hinauslaufen kann und dass auch umgekehrt ein und dieselbe moralische Handlung in unterschiedlichen physischen Vollzügen verwirklicht werden kann (*Summa theologiae, I-II q1 a3*). Die Analyse des physischen Vollzugs als solchen ist noch nicht die ethische Bestimmung einer Handlung.

Das Prinzip der Doppelwirkung führt nicht wie der Utilitarismus zu einer rigoristischen Ethik, in der nur die jeweils besten Handlungen zulässig wären. Zwar wird zu den besten Handlungen eingeladen. Aber auch weniger gute Handlungen bleiben gute Handlungen. Nur diejenigen Handlungen sind schlecht und damit unzulässig, die mit der Zulassung oder Verursachung eines Schadens ohne »entsprechenden Grund« zu tun haben. Es bleibt auch gegenüber dem Utilitarismus dabei, dass eine einmal schlechte Handlung nicht dadurch besser wird, dass man sie zur Ermöglichung einer anderen guten Handlung benutzt.

Ethik und Glaube

Der Ansatz einer Ethik beim Prinzip der Doppelwirkung hat logisch keine religiösen Voraussetzungen. Es müsste auch in einer säkularisierten Welt für jedermann wenigstens grundsätzlich nachvollziehbar sein, dass Handlungen, welche wissentlich die Struktur von Raubbau haben, nicht verantwortbar sind.

Die vermeintlich fromme Auffassung, dass erst der Glaube auch die sittlichen Forderungen mit sich bringe, läuft in Wirklichkeit darauf hinaus, den Anknüpfungspunkt der christlichen Botschaft im Menschen zu bestreiten. Insofern ist diese Sicht kontraproduktiv für die Weitergabe des christlichen Glaubens. Denn wenn der noch nicht Glaubende noch nicht einmal den Unterschied zwischen Menschlich und Unmenschlich erkennen könnte, hätte er auch keinen Anlass, die christliche Botschaft überhaupt anzuhören. Die christliche Botschaft bittet ja deshalb um Gehör, weil sie beansprucht, den Menschen aus der Macht derjenigen Angst um sich selbst befreien zu können, die ihn sonst hindert, unselbstsüchtig zu handeln.

Die christliche Botschaft bringt jedoch keine zusätzlichen ethischen Normen mit sich. Der Glaube an Jesus Christus als den Sohn Gottes bedeutet nach der christlichen Verkündigung, aufgrund seines Wortes sich und die ganze Welt in die ewige Liebe des Vaters zu ihm aufgenommen zu wissen. Dabei wird Gott als der Schöpfer der Welt verstanden, »ohne wen nichts ist«. Dieser Glaube entmachtet die mit seiner Verwundbarkeit und Vergänglichkeit mitgegebene Angst des Menschen um sich, die sonst die Wurzel aller Unmenschlichkeit ist.

Wo immer Menschen nicht aus der Angst um sich selbst, sondern liebevoll und wohlwollend handeln, tun sie dies in der Sicht der christlichen Botschaft bereits aus einem zumindest anonymen Glauben (vgl. Joh 3,21). Obwohl dieser Glaube den Namen Jesu noch nicht kennt, ist er in der Sicht der christlichen Botschaft bereits Gnade. Es handelt sich um »Werke, die in Gott getan sind«.

Wenn für die sittlichen Normen grundsätzlich mit Vernunft zu argumentieren ist, worauf bezieht sich dann die von der Kirche neben der Unfehlbarkeit in Sachen des Glaubens beanspruchte Unfehlbarkeit in den Sitten?³ Das II. Vatikanum erläutert, es gehe um den »zu glaubenden Glauben und seine Anwendung auf die Sitten«.⁴ Die Anwendung des Glaubens auf die Sitten besteht in der Einsicht, dass nur solche Werke vor Gott gut sein können, die nicht aus der Angst des Menschen um sich selber, sondern aus dem Vertrauen auf ein letztes Geborgensein hervorgehen. Mit anderen Worten: In bezug auf die Sitten wird nur die Rechtfertigungslehre unfehlbar gelehrt. Dass der Glaube allein rechtfertigt, soll heißen, dass nicht die Früchte den Baum gut machen, sondern dass nur ein guter Baum auch gute Früchte hervorbringt. Der Satz, dass der Glaube allein rechtfertigt, ist in diesem Sinn eine Art Kampfpapale für

³ Vgl. I. Vatikanum, DH 3074.

⁴ Kirchenkonstitution *Lumen gentium*, n. 25,1; DH 4149.

gute Werke. Sie dienen nicht dazu, Gottes Gnade (die Gemeinschaft mit Gott) erst zu erringen, sondern gehen bereits aus ihr hervor; ihre Zielsetzung besteht nur darin, dem Wohl der Welt zu dienen. Denn nur solche Werke, in denen man die Vernunft und alle Kräfte für das Wohl der Welt einsetzt, können Gott gefallen.